

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

MYVANTURE GMBH

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	Vertragsinhalt.....	2
2.	Im Mietpreis enthaltene Leistungen .....	2
3.	Mindestmietdauer .....	2
4.	Preise .....	2
5.	Buchung .....	2
6.	Zahlung, Fristen und Kaution .....	3
7.	Stornierung.....	3
8.	Übernahme und Rückgabe des Campingbusses.....	3
9.	Fahrer .....	4
10.	Sorgfaltspflicht .....	4
11.	Versicherungsschutz.....	4
12.	Haftungsausschluss .....	5
13.	Haftung des Mieters .....	5
14.	Haftung des Vermieters.....	6
15.	Reparatur und Wartung .....	6
16.	Unfall / Fahrzeugschäden / Diebstahl .....	6
17.	Speicherung von personenbezogenen Daten .....	6
18.	Abtretungsverbot .....	6
19.	Gerichtsstand und Schriftform.....	6

## 1. Vertragsinhalt

Gegenstand des Vertrages ist die Vermietung von Campingbussen mit standardmäßigem oder individuellem Innenausbau. Zwischen Vermieter und Mieter kommt ein Mietvertrag zustande, auf den ausschließlich das Recht der Republik Österreich zustande kommt. Vorrangig die Bestimmungen dieses Vertrages, ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen über den Mietvertrag. Die Campingbusse werden ausschließlich für den privaten Gebrauch, wie zum Beispiel Urlaubsreisen oder ähnliches vermietet. Die gewerbliche Nutzung oder unübliches Fahrverhalten (gleiche Fahrstrecke mehrmals hin und zurück) ist untersagt.

Bestandteil des Mietvertrages ist ein von Vermieter und Mieter vollständig ausgefülltes Übergabe- und Rückgabeprotokoll. Mehrere Mieter haften als Gesamtschuldner. Sämtliche Vereinbarungen zwischen Vermieter und Mieter sind schriftlich zu treffen.

## 2. Im Mietpreis enthaltene Leistungen

Wartung, Verschleißreparaturen, der vereinbarte Versicherungsschutz, unbegrenzte Kilometer und die Ausstattung des Campingbusses nach Inventarliste sind im Mietpreis enthalten.

Der Versicherungsschutz der Campingbusse umfasst eine Kfz-Haftpflicht und Vollkasko Versicherung mit einem Selbstbehalt von EUR 1.000,00. Der Selbstbehalt wird im Falle eines Schadens vollständig vom Mieter bezahlt.

## 3. Mindestmietdauer

Die Mindestmietdauer beträgt 3 Nächte. Vereinbarungen über eine kürzere Mietdauer können nur schriftlich und nach Ermessen des Vermieters getroffen werden.

## 4. Preise

Es gelten die Preise welche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses auf <https://myvantage.com> veröffentlicht wurden. Alle Preisangaben verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer (20%).

Die Servicepauschale ist keine Reinigungspauschale, es werden lediglich der Verwaltungsaufwand damit abgegolten.

Park- und Mautgebühren, Kraftstoffkosten, Campingplatz- und Stellplatzgebühren, Fährkosten o.ä. sind im Mietpreis nicht enthalten.

Sämtliche Strafgebühren oder Bußgelder während der Mietdauer gehen zu Lasten des Mieters. Die myvantage GmbH verrechnet für die Bearbeitung der Strafmandate, Parktickets o.ä. eine Bearbeitungsgebühr von EUR 60,00 je Stunde, des weiteren werden sämtliche Barauslagen (Übersetzungsarbeiten, Gebühren, o.ä.) dem Mieter verrechnet.

Die Campingbusse der myvantage GmbH unterliegen keiner Kilometer-Begrenzung, sofern kein unübliches Fahrverhalten erkennbar ist. Wird der Zweck der Vermietung angezweifelt und ist eine Zweckentfremdung erkennbar, ist der Mieter zu Schadenersatz verpflichtet.

Sonderaktionen (Gewinnspiele, Messeangebote, Sonderrabatte o.ä.) sind grundsätzlich nicht mit anderen Rabatten kombinierbar.

## 5. Buchung

Mit dem Zusenden des ausgefüllten und unterschriebenen Buchungsformular, sendet der Mieter ein verbindliches Angebot zum Abschluss des Mietvertrages ab und erkennt die allgemeinen Geschäftsbedingungen der myvantage GmbH an.

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung seitens der myventure GmbH ist die Buchung verbindlich angenommen und der Campingbus gilt als gebucht.

## 6. Zahlung, Fristen und Kautions

Der Gesamtmietpreis ist innerhalb von 7 Tagen nach Zusendung der Buchungsbestätigung an die myventure GmbH zu leisten. Werden Zahlungen nicht innerhalb der Fristen geleistet, liegt es im Ermessen des Vermieters wann die Buchung endgültig storniert wird.

Der Mieter hinterlegt bei Übernahme des Fahrzeuges eine Kautions in der Höhe von EUR 1.000,00. Die Kautions dient als Sicherstellung für die Rückgabe des Fahrzeuges in unbeschädigtem, sowie gereinigtem Zustand. Die Kautions wird über eine Kreditkarte hinterlegt. Die Kautions wird bei einwandfreier Rückgabe des Fahrzeuges an den Mieter innerhalb von 7-14 Tagen nach Beendigung des Mietverhältnisses zurückgegeben. Ohne der Hinterlegung der Kautions, wird das Mietfahrzeug nicht ausgehändigt.

Die Rückzahlung der Kautions befreit den Mieter aber nicht von der Haftung für versteckte Schäden, welche erst im Nachgang vom Vermieter festgestellt werden.

Der Vermieter behält sich das Recht vor, bei Nicht-Einhaltung der Zahlungsfristen bzw. Zahlung der Kautions, vom Mietvertrag jederzeit zurück zu treten.

## 7. Stornierung

Tritt der Mieter vom Mietvertrag zurück, berechnen wir in jedem Fall folgende Stornokosten: Bei Rücktritt bis 60 Tage vor dem 1. Miettag fallen keine Stornierungskosten an. Ausnahme bei Buchungen über andere Buchungsplattformen als <https://myventure.com>. Wurde die Buchung auf einer anderen Buchungsplattform getätigt werden 20% des Gesamtmietpreises verrechnet.

Bei Stornierungen 59-15 Tage vor Mietbeginn sind 50% des gesamten Mietpreises fällig. Bei Stornierungen 14-0 Tage vor dem 1. Miettag muss der Gesamtmietpreis laut Buchungsbestätigung vollständig bezahlt werden. Auch bei Nicht-Abholung des Campingbusses wird der Gesamtmietpreis vollständig in Rechnung gestellt.

Gebuchtes Zubehör kann nicht separat von einer Buchung storniert werden.

Wird der Campingbus vom Mieter vorzeitig (vor vereinbarten Rückgabetermin) zurückgegeben, ist dennoch der Gesamtmietpreis laut Buchungsbestätigung zu bezahlen. Der Mietvertrag kann nicht ohne schriftliches Einverständnis des Vermieters verlängert werden.

## 8. Übernahme und Rückgabe des Campingbusses

Bei Übernahme, als auch bei Rückgabe wird von Vermieter als auch von Mieter ein Übernahme-/Rückgabeprotokoll vollständig ausgefüllt und von beiden Seiten unterschrieben.

Die Übernahme und Rückgabe des Mietfahrzeuges erfolgen an dem im Mietvertrag bzw. der Buchungsbestätigung vereinbarten Standort. Der Campingbus muss pünktlich zum im Mietvertrag vereinbarten Termin übernommen bzw. zurückgegeben werden. Wird der Campingbus verspätet zurückgegeben, so werden EUR 50,00 je angefangener Stunde an den Mieter verrechnet. Wird durch eine verspätete Rückgabe eine Anschlussmiete verhindert, wird der entstandene Schaden (z.B. entgangener Gewinn) dem Mieter berechnet.

Das Fahrzeug muss vom Mieter vollgetankt nach Ablauf der Mietzeit an dem vereinbarten Standort zurückgegeben werden. Wird ein Fahrzeug mit nur teilweisen gefülltem Tank zurückgegeben, werden dem Mieter die Kraftstoffkosten zur Auffüllung des Tanks und eine Bearbeitungsgebühr von EUR 35,00 von der Kautions abgezogen.

Der Campingbus muss vom Mieter bei Rückgabe innen gereinigt (gekehrt, gesaugt, gewischt, so wie es übernommen wurde) zurückgegeben werden. Die Grundreinigung und Aufbereitung des Fahrzeuges werden vom Vermieter übernommen.

Starke Verunreinigungen im Innenraum (auf Pölstern, Verkleidungen o.ä.), sowie starke Verunreinigungen außen (z.B. Schlamm), werden entsprechend der entstandenen Reinigungskosten von der Kautions einbehalten. Wird das Mietfahrzeug nicht ordnungsgemäß gereinigt (gekehrt, gesaugt, gewischt) übergeben, wird ein zusätzliches Reinigungsentgelt in der Höhe von EUR 150,00 fällig, das wiederum von der Kautions einbehalten wird.

In sämtlichen Mietfahrzeugen der myvantage GmbH ist das Rauchen ausnahmslos nicht gestattet. Wird das Rauchverbot missachtet, werden EUR 500,00 von der Kautions einbehalten, um den entstandenen Schaden zu kompensieren und das Fahrzeug professionell reinigen zu lassen.

Sämtliches Zubehör muss bei Rückgabe vollständig, gereinigt und unbeschädigt sein. Wird das gemietete Zubehör nicht ordnungsgemäß (vollständig, gereinigt, unbeschädigt) zurückgegeben, so werden dem Mieter die Wiederherstellungskosten des Zubehörs und eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50,00 berechnet. Bei Verlust, Diebstahl oder Untergang des Zubehörs, hat der Mieter die vollständigen Wiederbeschaffungskosten zu tragen.

Wird durch eine nicht ordnungsgemäße Rückgabe des Mietfahrzeuges oder des Zubehörs eine Anschlussmiete verhindert, wird der entstandene Schaden (z.B. entgangener Gewinn) dem Mieter berechnet.

## 9. Fahrer

Führungsberechtigte der Fahrzeuge der myvantage GmbH sind Fahrer, welche seit mindestens einem Jahr im Besitz eines Führerscheines der Klasse B sind. Sämtliche Fahrer werden im Mietvertrag schriftlich eingetragen und müssen den Führerschein bei Übernahme im Original vorweisen.

Das Mietfahrzeug darf nur von den im Mietvertrag eingetragenen Fahrern gefahren werden. Halter des Fahrzeuges, ist für den Zeitraum der Vermietung, der Mieter.

## 10. Sorgfaltspflicht

Der Mieter unterliegt hinsichtlich der Mietsache der Sorgfalts- und Obhutspflicht und ist verpflichtet die Betriebsanleitungen des Fahrzeuges, sowie sämtlicher Geräte im Fahrzeug genauestens zu beachten. Der Mieter hat für die Kontrolle von Reifendruck, Kühlwasser, Motorölstand, sowie die allgemeine Betriebssicherheit zu sorgen.

Der Mieter hat das Mietfahrzeug ordnungsgemäß zu behandeln und alle Vorschriften und Regeln einzuhalten. Weiters hat der Mieter die Pflicht das Fahrzeug gegen Diebstahl zu schützen.

Das Mietfahrzeug darf nur in Staaten der Europäischen Union, sowie Norwegen, Albanien Mazedonien, Bosnien Herzegowina, Montenegro, und der Schweiz benutzt werden. Das Reiseziel ist vor Abfahrt schriftlich im Übernahme-/Rückgabeprotokoll festzuhalten.

Der Mieter ist verpflichtet sämtliche Schäden am Fahrzeug umgehend dem Vermieter zu melden.

Die Mitnahme von Kleintieren (z.B. Hunde) ist erlaubt, jedoch muss dies vor Buchung bekanntgegeben und im Mietvertrag festgehalten werden. Außerdem wird eine erhöhte Servicepauschale (siehe <https://myvantage.com>) verrechnet.

## 11. Versicherungsschutz

Alle Campingbusse der myvantage GmbH sind haftpflicht- und vollkaskoversichert.

### Kfz-Haftpflicht

Vers.Summe: EUR 7.600.000,00 pauschal für Personen und Sachschäden  
bloße Vermögensschäden sind mit EUR 80.000,00 limitiert.

Vollkasko mit genereller Selbstbeteiligung

Versicherungsschutz besteht für Beschädigung, Zerstörung und Verlust des Fahrzeuges und seiner Teile durch Unfall, mut- oder böswillige Handlungen betriebsfremder Personen, für Beschädigung des geparkten Fahrzeuges durch Kollision mit unbekanntem Fahrzeug, Brand oder Explosion, Diebstahl, Naturgewalten, Dachlawinen, Kollision mit Tieren (Haarwild, Federwild und Haustieren), Tierbisse an Schläuchen, Kabeln, Verkleidungs- und Dämmmaterialien ausgenommen Schäden durch Haustiere

(Folgeschäden bei Tierbissen sind mit EUR 1.000,00 begrenzt), Schäden an Kabeln durch Kurzschluss und Verschmoren, ausgenommen Folgeschäden an angeschlossenen Geräten, Glasbruch ohne Rücksicht auf die Schadenursache an Front-, Seiten- und Heckscheiben sowie eines Glasdaches mit einer Selbstbeteiligung von EUR 1.000,00 (bei Reparatur Glasbruch entfällt diese Selbstbeteiligung). Folgende Zusatzdeckungen sind ohne Selbstbeteiligung eingeschlossen:

**Kleinglasschutz**

- Bruchschäden an Kleingläsern von Scheinwerfern, Blinkern, Cellonen, Heck- und Nebellichtern sowie Spiegeln ohne Rücksicht auf die Schadenursache

**Kaskoplus-Paket**

- Kollision des in Bewegung befindlichen Fahrzeuges mit Tieren (ausgenommen Kollisionen, die in der Grunddeckung versichert sind)
- Schadenersatz bei Tierbissen bis zur Höhe von EUR 1.000,00 (ausgenommen Schadenersatz durch Tierbisse, die in der Grunddeckung versichert sind)
- Verlust von im Fahrzeug befindlichen Gegenständen des persönlichen Bedarfs durch Einbruchdiebstahl in das verschlossene Fahrzeug - ausgenommen Geld, Kostbarkeiten, Mobiltelefone, mobile Navigationsgeräte, Wertpapiere sowie technische/elektronische Geräte (insbesondere tragbare Computer/PDA, Notebooks, Tablet PCs, Netbooks und Digitalkameras jeweils inkl. Zubehör) - bis zur Höhe von EUR 1.000,00
- Gebühren bei Führerscheinverlust und/oder Scheckkartenzulassungsschein
- Markenembleme und Antennenbruch
- Schlossänderungskosten
- Einsturz oder Ablösung von Gebäudeteilen

Im Schadenfall wird die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nicht ersetzt. Sämtliche Schäden welche nicht von der Vollkaskoversicherung gedeckt werden (z.B. durch fahrlässiges Verhalten, Drogen- oder Alkoholeinnahme, nicht verkehrsergichte Nutzung, Nichtbeachtung der Durchfahrthöhe und Durchfahrtsbreite, falsche Sicherung der Ladung, Überladung oder nicht ordnungsgemäßer Bedienung des Fahrzeuges o.ä.) werden ausnahmslos vom Mieter getragen.

## 12. Haftungsausschluss

Der Mieter erkennt an, für die nachfolgend genannten Schäden zu haften, unabhängig von möglichen Versicherungsverträgen. Nachfolgend werden folgende Schäden ausdrücklich von Versicherungsverträgen ausgeschlossen:

- a) Schäden am Fahrzeug infolge Missachtung einer Vertragsbestimmung.
- b) Schäden, die durch vorsätzliches Verhalten, Alkohol- oder Drogeneinfluss oder Einfluss sonstiger Substanzen, die die Fahrtüchtigkeit einschränken, verursacht wurden.
- c) Verlust/Schaden/Diebstahl von persönlichen Gegenständen.
- d) Bei unvorsichtigem oder fahrlässigem Verhalten des Mieters oder Missachtung örtlicher Verkehrsregeln und dadurch Verursachung von Schäden am Fahrzeug oder am Eigentum Dritter.
- e) Kosten für die Rückführung des Fahrzeugs aus einem abgegrenzten, überfluteten, eingeschlossenen oder verlassenen Gebiet.
- f) Kosten für die Anfertigung von Ersatzschlüssel bei Beschädigung, Verlust, Diebstahl oder Einschluss der Schlüssel im Fahrzeug.
- g) Fahrer, die nicht im Mietvertrag genannt sind oder Fahrer mit einer ungültigen Fahrerlaubnis.
- h) Kosten in Zusammenhang mit dem unrichtigen Gebrauch von Kraftstoff.
- i) Schäden unter der Karosserie oder oberhalb der Windschutzscheibe sofern es sich nicht um eine Kollision mit Dritten handelt.
- j) Schäden an Mietzubehör oder sonstigen Fahrzeugzubehör (Heckküche, Fahrradträger, o.ä.)

## 13. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für sämtliche Schäden unbeschränkt, welche durch Eigen- oder Fremdeinwirkung eingetreten sind, sofern keine Deckung der Haftpflicht- oder Vollkaskoversicherung gegeben ist. Soweit die Haftpflicht- oder Vollkaskoversicherung greift, haftet der Mieter mit der Höhe der Selbstbeteiligung der Versicherung. Mehrere Mieter haften immer als Gesamtschuldner.

## 14. Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet für die rechtzeitige Bereitstellung des Mietfahrzeuges. Sollte das Mietfahrzeug nicht zum vereinbarten Zeitpunkt verfügbar sein, sorgt der Vermieter für ein Ersatzfahrzeug. Sollte eine ordnungsgemäße Bereitstellung des gebuchten Mietfahrzeuges oder des Ersatzfahrzeuges nicht möglich sein, werden dem Mieter die geleisteten Zahlungen erstattet. Darüberhinausgehende Schadensersatzansprüche des Mieters sind ausgeschlossen.

Die myvantage GmbH haftet nicht für Privatfahrzeuge (Schäden, Diebstahl, o.ä.) welche vorübergehend an Standorten der myvantage GmbH abgestellt wurden.

## 15. Reparatur und Wartung

Der Mieter hat während der gesamten Mietdauer die laufenden Unterhaltskosten (Betriebsstoffe o.ä.) für das Mietfahrzeug zu tragen. Kosten für Wartung und Verschleißteile trägt der Vermieter. Reparaturen während des Mietzeitraums dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Vermieters beauftragt werden. Die Kosten für die Reparatur trägt der Vermieter gegen Vorlage der Belege, sofern der Mieter nicht für den Schaden haftet.

## 16. Unfall / Fahrzeugschäden / Diebstahl

Im Falle eines Unfalls oder Fahrzeugschadens verpflichtet sich der Mieter zu folgendem:

- 1) Den Vermieter und die Polizei unverzüglich über jeden Unfall, Diebstahl, Raub oder sonstigen Vorfall zu informieren.
- 2) Fotos aufzunehmen und Namen und Adressen von allen Beteiligten sowie Zeugen aufzunehmen, um den Vorfall dokumentieren zu können.
- 3) Den Unfallbericht einschließlich weiteren beteiligten Fahrzeugen anzufertigen.
- 4) Das Fahrzeug nur in entsprechend gesichertem Zustand zurückzulassen.
- 5) Keine Haftung zu übernehmen oder Schuldanerkennung aussprechen, wodurch bei einem Unfall die Haftung des Vermieters ausgelöst werden kann.
- 6) Den Unfallbericht mit den Unterschriften aller Beteiligten anzufertigen und die von der Polizei erstellten Dokumente aufzubewahren, zusammen mit den Fahrzeugschlüsseln, falls diese vorhanden sind (bei Diebstahl) und alles unverzüglich dem Vermieter zuzusenden. Bei Nichtbeachtung dieser Pflichten werden alle Versicherungsleistungen und Deckungen erlöschen und der Mieter haftet für sämtliche Kosten.

## 17. Speicherung von personenbezogenen Daten

Der Vermieter ist berechtigt, die im Zusammenhang der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über den Mieter im Sinne der Datenschutzgrundverordnung zu speichern und verarbeiten. Auch wenn diese von Dritten übermittelt wurden.

## 18. Abtretungsverbot

Die Abtretung von Ansprüchen aus dem Mietvertrag an Dritte ist ausgeschlossen.

## 19. Gerichtsstand und Schriftform

Für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis gilt gem. § 104 JN die Zuständigkeit des Bezirks- oder Landesgerichtes Klagenfurt (je nach Höhe des Streitwertes) als ausschließlich vereinbart.

Für Konsumenten gilt der Gerichtsstand des § 14 Konsumentenschutzgesetz.

Neben dem schriftlichen Vertrag und diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen bestehen keine mündlichen Abreden, es gilt daher nur das schriftlich Vereinbarte. Gegenüber Konsumenten gilt diese Einschränkung nicht, jedoch erklärt der Vermieter, nur schriftliche Verträge abzuschließen.